

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0236/14	14.10.2014
zum/zur		
F0169/14 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Hortsituation nach Wasserschaden in der GS Diesdorf?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.11.2014	

Mit der Anfrage F0169/14 durch die Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei wird der Oberbürgermeister mit nachfolgenden Fragen um Auskunft zur Hortsituation nach einem Wasserschaden in der GS Diesdorf gebeten.

1. Wie hoch ist der entstandene Schaden? Wer hat ihn verursacht? Wer wird dafür aufkommen? Greifen evt. bestehende Versicherungen?

Es liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Gegenwärtig wird die Höhe des Gesamtschadens auf ca. 8.000,- € geschätzt. Der Verursacher ist nicht bekannt. Wegen der mangelnden Aussicht auf Ermittlungserfolg, bei zurückliegenden Schadensereignissen, hat die Verwaltung von vornherein auf Erstattung einer Strafanzeige gegen Unbekannt verzichtet. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gegen derartige Schadensereignisse nicht versichert. Die Versicherung des Hortträgers hat die Kosten für das Inventar des Trägers übernommen.

2. Wer betreut hierbei federführend das Schadensmanagement, welche weiteren Bereiche unserer Stadtverwaltung sind beteiligt?

Die Verwaltung war zunächst der Auffassung, dass der Hortträger das Schadensmanagement übernehmen müsse, da der Hort nach der ersten Einschätzung der Verwaltung zum vermuteten Zeitpunkt des Schadenseintritts/-beginns, aufgrund der Ferienzeit, wahrscheinlich der alleinige Gebäudenutzer gewesen sei und somit die Verantwortung für das Gebäude hatte. Der Hortträger hatte auch zunächst das Schadensmanagement in die Hand genommen. Ein zwischen dem Träger des Hortes und der Verwaltung in der 41. KW stattgefundenes analysierendes Gespräch zu den Umständen des Schadensherganges und den formalen Vertragsverhältnissen kam zu dem Ergebnis, dass der Hort rein formal juristisch betrachtet nur die Verantwortung für die ihm laut Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellten Räume trägt. Auch außerhalb des regulären Schulbetriebes trägt der Hort, auch wenn er alleiniger Nutzer des Gebäudes ist, nicht die Gesamtverantwortung für das Gebäude. In Konsequenz der Vertragslage hat die Verwaltung nach dem Gespräch das alleinige Schadensmanagement übernommen. Neben dem Eb KGm ist der FB 40 und das Amt 51 am Schadensmanagement beteiligt.

3. Welche Maßnahmen sind getroffen wurden, um die Horträume wieder schnellstmöglich nutzbar zu machen? Wann werden sie wieder nutzbar sein?

Als erste Maßnahme wurde die Heizung angeschaltet und der Luftwechsel (Dauerlüftung) erhöht. Vom Hortträger wurden zusätzlich in den Räumen 106 und 206 Trocknungsgeräte aufgestellt. Zwischenzeitlich hat der Hortträger die Entfeuchtungsgeräte wieder abgezogen und die Verwaltung hat Entfeuchtungsgeräte aus eigenem Bestand aufgestellt. Im Raum 106 wurden die Wände vom Hortträger bereits wieder mit Farbe beschichtet. Die Verwaltung hat die Beleuchtungsanlage überprüfen lassen.

Es wird eingeschätzt, dass die Decken im Raum 106 und 206 und die Wände im Raum 206 Ende Oktober 2014 einen ausreichenden Trocknungsgrad erreicht haben, so dass dann erst eine neue Farbbeschichtung erfolgen kann. Die Verwaltung avisiert Mitte November 2014 für die Wiederinbetriebnahme der Räume.

4. Wie wird aktuell die Hortbetreuung gewährleistet? Wie viele Kinder werden hier durchschnittlich von wie vielen ErzieherInnen betreut?

Die aktuell gültige Betriebserlaubnis, welche von der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung erteilt wurde, ist für max. 169 Kinder zulässig. Im Hort angemeldet sind derzeit 160 Kinder. Grundlage für die Bemessung des vorgeschriebenen Personalschlüssels bilden diese Betreuungsverträge sowie die Arbeitsverträge der Erzieherinnen. Mögliche Ferien- und Urlaubszeiten oder Krankheitstage sowohl der Kinder als auch der Erzieherinnen spielen für die Berechnung des Betreuungsschlüssels keine Rolle, da nicht die tatsächliche Anwesenheit sondern die jeweils vertraglich vereinbarten Betreuungs- bzw. Arbeitszeiten herangezogen werden müssen. Die betriebserlaubniserteilende Stelle forderte in diesem Zuge von der Kita-Gesellschaft aktuelle Nachweise ein, welche der Berechnung des Personalschlüssels dienen. Das Ergebnis hierzu steht noch aus.

Aufgrund des Wasserschadens im Raum 308 der GS Diesdorf können die Räume 106 sowie 206 derzeit nicht zur Betreuung der Hortkinder genutzt werden. Die zuständige Sozialarbeiterin der Verwaltung fand sich aus diesem Grund in den Räumlichkeiten des Hortes ein und konnte sich ein Bild über die derzeitigen Umstände der Hortbetreuung machen.

Bei dem Raum 206 handelt es sich um einen Kreativraum, der vorwiegend für künstlerische Tätigkeiten sowie Arbeitsgemeinschaften genutzt wurde. Der Raum 106 diente neben dem Raum 108 vor allem der Hortbetreuung der 3. Klassen (ca. 40 Kinder).

Im Rahmen einer guten Zusammenarbeit zwischen GS und Hort wurde dem Träger der Raum 208 zur Verfügung gestellt. Dort wird vorwiegend das Erledigen der Hausaufgaben vorgenommen. Auch auf die Kantine wird mitunter ausgewichen. Weiterhin steht wie erwähnt der Hortraum 108 zur Verfügung.

Die 1., 2. und 4. Klassen der Schule nutzen nach wie vor weitere Räume in Doppelnutzung mit der Schule bis ca. 16 Uhr. Danach finden auch sie sich in den Horträumen bzw. auf dem Außengelände ein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Betreuung der Hortkinder gewährleistet. Die Verwaltung schätzt ein, dass sowohl der Träger als auch die Einrichtungsleiterin selbst sehr darum bemüht sind, eine Übergangslösung zu schaffen, um die Betreuung der Hortkinder im Sinne des KiFöG sowie des Bildungsprogrammes zu ermöglichen. Angeführt werden muss, dass es sich sowohl bei der Nutzung der Kantine als auch des Raumes 208 der Schule um eine Ausnahme handelt, die der speziellen Situation geschuldet und nicht von Dauer ist.

Gegenwärtig werden im Hort der Grundschule "Diesdorf" 160 Kinder von 7 ErzieherInnen (23 Kinder/1 ErzieherIn) betreut.

Die Beantwortung der Fragen wurde zwischen Amt 51, FB 40 und Eb KGm abgestimmt.

Ulrich